

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 258/2020
Beschlussvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	15.09.2020

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Mehrbelastungen 2020 des Berufskollegs

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	57.989,06 €
Produkt	
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Wenigeraufwendungen im Produkt 12.12.03 –Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV - Position Straßen und Wegeunterhaltung

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 57.989,06 € für Mehrbelastungen der Berufskollegs wird zugestimmt.

Die Mehraufwendungen können durch Wenigeraufwendungen im Produkt 12.12.03 –Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV - bei der Position Straßen und Wegeunterhaltung gedeckt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Auf Grund der geltenden Regelung über die Finanzierung des Berufsschulwesens werden die kreisangehörigen Gemeinden zu den in den Teilergebnisplänen eingestellten voraussichtlich anfallenden Zuschussbedarfe der vier Berufsschulkollegs nach § 6b der gültigen Haushaltssatzung des Kreises Mettmann im Rahmen der Mehrbelastung herangezogen.

Unter Berücksichtigung des verrechneten Rückerstattungsbetrages aus der Istabrechnung 2018 ergibt sich demnach folgende zu leistende Zahlung:

Der zu zahlende Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.230.989,06 €. Der Ansatz 2020 beträgt 1.173.000 €, somit ergibt sich ein Mehraufwand von 57.989,06 €. Die Deckung dieses Restbetrages erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei der Straßen- und Wegeunterhaltung.

Gez. Traumann